

Amt der Stadt  
B L U D E N Z

Zahl: 0.1 / 53a - 1 ne

## **K u n d m a c h u n g**

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

### **Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes**

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 9. November 2021, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: MO – DO: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
FR: 08:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Zimmer Nr. 1|07, I. Stock,

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail ([land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)) oder mit Online-Formular ([www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme](http://www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme)) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Bludenz, den 12. Oktober 2021

Der Bürgermeister:



Simon TSCHANN